

A N F R A G E von Res Marti (Grüne, Zürich), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon)

betreffend Unabhängigkeit von Berufungskommissionen an der UZH

Berufungsverfahren an der Universität Zürich haben in den letzten Jahren wiederholt zu Diskussionen Anlass gegeben. Das letzte Mal mit der Auflösung einer Berufungskommission für das Fach Publizistik. Neben politischem Druck ist auch die zunehmende Finanzierung durch Drittmittel von privater Seite eine Gefahr für das unabhängige und professionelle Arbeiten einer Berufungskommission.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie eng darf der Stiftungszweck von Professuren von einem privaten Geldgeber definiert sein? Wie stark dürfen die Forschungsziele der gestifteten Professuren durch den Stifter eingeschränkt werden? Inwiefern kann dies im Widerspruch zur Freiheit von Forschung und Lehre stehen?
2. Welche Regeln zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Berufungskommissionen gibt es an der Universität? Gibt es Regeln bezüglich dem Einfluss privater Geldgeber auf das Berufungsverfahren? Ist es möglich, dass private Stifter in der Berufungskommission Einsitz haben und gibt es entsprechende Fälle? Bis zu welchem Zeitpunkt im Bewerbungsverfahren kann das Profil der ausgeschriebenen Professuren verändert werden?
3. Wie werden Vereinbarungen bezüglich Forschung und Lehre (z.B. thematischer Fokus) und organisatorische Vereinbarungen (z.B. Präsenz an der Hochschule, Engagement in der universitären Selbstverwaltung) welche im Berufungsverfahren getroffen werden, kontrolliert und bei Nichteinhaltung sanktioniert?
4. Wie ist der Einfluss privater Geldgeber auf die Forschungs- und insbesondere Publikationstätigkeiten der berufenen Professuren geregelt? Sind Vertragsbestimmungen mit privaten Geldgebern denkbar, mit welchen die Geldgeber die Publikation von Forschungsergebnissen unterbinden können? Sind solche im Moment in Kraft?

Res Marti
Moritz Spillmann
Andreas Erdin